

## Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) ab 2023 in Niedersachsen, Hamburg und Bremen – Stand 20.01.2023

<b>Bezeichnung der Fördermaßnahme: GN 4 – Zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen in Schutzgebieten</b>			
<b>Kulisse:</b> Dauergrünlandflächen in Niedersachsen und Bremen, Förderkulisse in ANDI	<b>Lage:</b> Lagegenau	<b>Fördersatz:</b> Konventionell Ökologisch	13 €/Punkt 10 €/Punkt
<b>Verpflichtungszeitraum:</b> 5 Jahre (Beginn: 01.01. / Ende: 31.12.)			
<b>Wesentliche Verpflichtungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Es gelten die Auflagen der jeweiligen Schutzgebietsverordnungen sowie zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen, die durch die zuständige UNB festgelegt und auf dem jeweiligen Antragsformular bestätigt werden. Diesen Bewirtschaftungsbedingungen ist ein Punktwert zugeordnet.</li> <li>– Schnittnutzung und / oder Beweidung mindestens ein Mal jährlich innerhalb der Vegetationszeit bis einschließlich 30.09..</li> <li>– Dokumentationspflicht in einer Schlagkartei.</li> </ul>		<b>Zuschläge:</b> Zuschlag A (Einsatz Mähbalken ohne rotierende Messer und ohne Aufbereiter) Zuschlag B (Pflugeschnitt) Zuschlag C (überjährige Schonfläche) nicht in Kombination mit ÖR1d Zuschlag B und C sind nicht miteinander kombinierbar.  B: Zusätzlicher Pflegeschnitt nach dem 30.09. bis 15.11. mit Abfuhr des Mähgutes.  C: nur einmalig zum ersten Auszahlungsantrag zu beantragen, in Abstimmung mit UNB, Schonfläche darf nur im zweiten und vierten Verpflichtungsjahr genutzt werden.	70 €/ha  124 €/ha 63 €/ha
<b>Mögliche Kombinationen mit</b>			
<b>AUKM:</b> Die Zahlung kann zusätzlich zur Förderung nach BV 1 und BV 3 gewährt werden.  Zusätzlich können auch Zahlungen für die Fördermaßnahmen AN 3, BK 1, GN 5 erfolgen. AN3 und GN5 können nicht auf derselben Fläche beantragt werden.		<b>Ökoregelungen:</b> ÖR1d Altgrasstreifen ÖR3 Agroforst ÖR4 Dauergrünlandext. ÖR5 4 Kennarten ÖR7 Natura 2000	wird in voller Höhe gewährt 60 €/ha 115 €/ha 240 €/ha 40 €/ha